



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb  
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Tramper Chaussee 3, Haus 8 | 16225 Eberswalde

Landesamt für Umwelt  
Abt. Technischer Umweltschutz 1  
Postfach 60 10 61  
14410 Potsdam

<b>EINGANG</b>							
Landesamt für Umwelt							
01. MRZ. 2021							
Az:							
P	S	Ø	T2	W1	W2	N	GR

Dezernat Planung Ost  
Dienststätte Eberswalde  
Tramper Chaussee 3, Haus 8  
16225 Eberswalde  
Bearb.: [redacted]  
Gesch.-Z.: 421b.9  
Hausruf: [redacted]  
Fax: 03342 249 1575  
Internet: www.ls.brandenburg.de  
[redacted].de

Landesbehördenzentrum  
Eberswalde B 168 Richtung Trampe  
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südent

Eberswalde, 24.02.2021

**Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren(BImSchG)  
Antrag der Firma ENERTRAG AG auf Neugenehmigung zur Errichtung und  
zum Betrieb von 4 Windkraftanlagen (WKA) am Standort 16307 Mescherin  
Gemarkung Neurochwitz, Flur1,Flurstücke 102, 119 und 144**

**Reg.-Nr.: G04119**



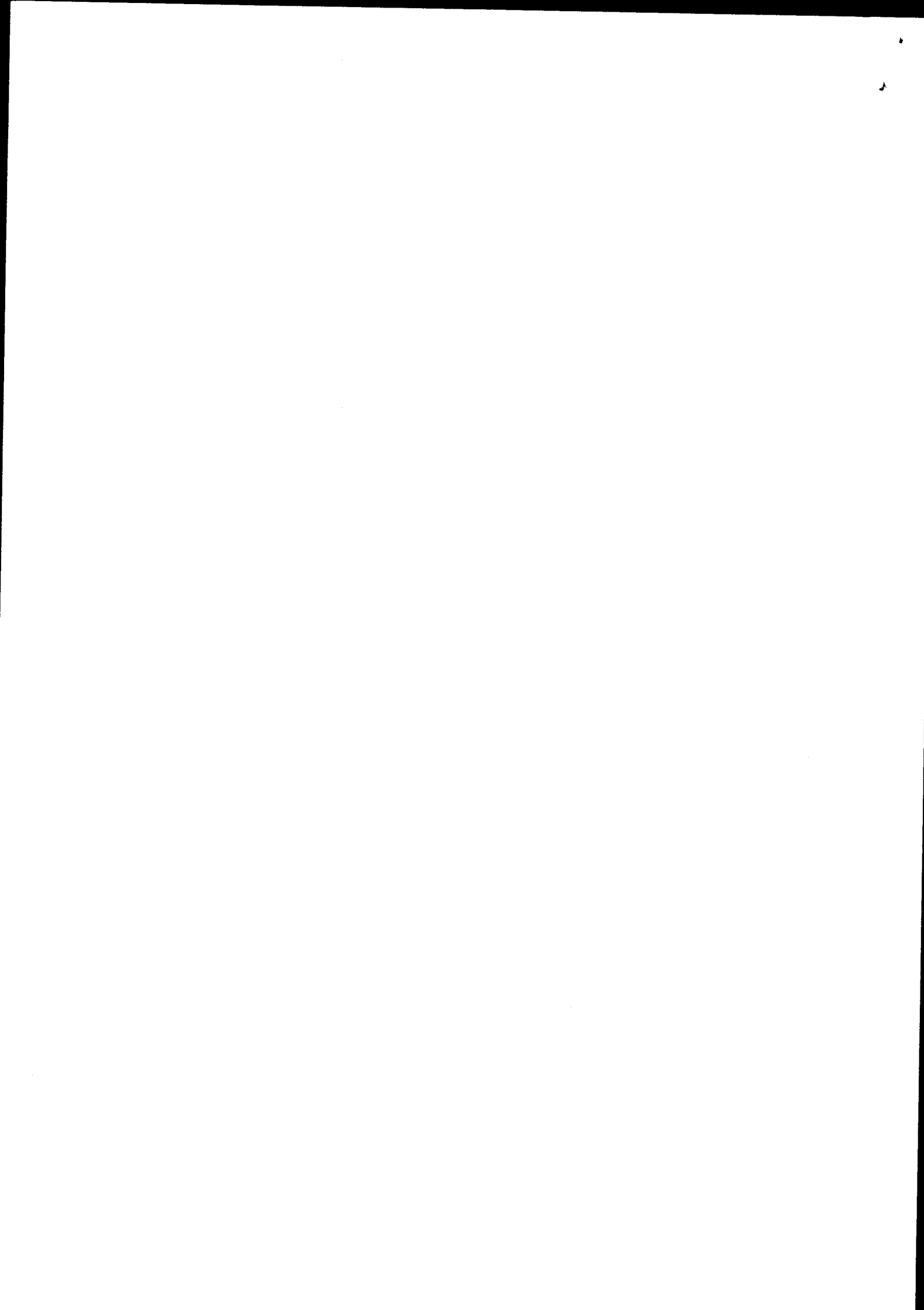
241857/20/9

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter [redacted]

der Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Eberswalde (LS) als Träger öffentlicher Belange hatte mit Schreiben 27.08.2019 zu o.a. Verfahren. eine Stellungnahme abgegeben. Dieses Schreiben beinhaltet zur verkehrlichen Erschließung eine fehlerhafte Aussage. Das LfU stellte daraufhin klar, dass eine dringende Notwendigkeit zur Trennung zwischen Ausnahmegenehmigung und Sondernutzung besteht. Nach erfolgter Prüfung wird dieser Sachverhalt durch den Landesbetrieb Straßenwesen bestätigt und die Stellungnahme nachstehend aktualisiert.:

Die Firma ENERTRAG AG beabsichtigt im Landkreis Uckermark, am Standort der Gemeinde Mescherin, nördlich der Ortslage Neurochlitz und südöstlich der Ortslage Rosow, vier Windkraftanlagen vom Typ Vestas V150 – 5,6 mit 166 m Nabenhöhe und 241 m Gesamthöhe zu errichten und zu betreiben.

Die dauerhafte verkehrliche Erschließung der geplanten Anlagen einschließlich der temporären Baustellenzufahrt erfolgt aus südlicher Richtung über die Bundesstraße B2. Ausgehend von der bestehenden Zufahrt an der B2 werden drei der vier östlich gelegenen Anlagen über einen zu errichtenden Weg dauerhaft erschlossen. Die vierte WKA wird, ebenfalls von der B2 ausgehend, von einem landwirtschaftlichen Weg in Richtung Westen erschlossen.





Auf Grundlage der geführten Abstimmungen zwischen dem Antragsteller und dem LS wurde ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gestellt und durch den LS geprüft.

Mit Schreiben des LS vom 17.02.2021 (siehe Anlage Gesch-Z.: 721.4-AZ: 050/21-B2 [REDACTED]) wurde diese erteilt.

Die Ausnahmegenehmigung wird Bestandteil des, durch das LfU zu erteilenden, Genehmigungsbescheides.

Mit der Erteilung der Ausnahmegenehmigung verfügt das Vorhaben aus straßenrechtlicher Sicht über eine gesicherte Erschließung.

Im weiteren Verfahren bittet der LS die Firma ENERTRAG AG, im Hinblick auf eine schnelle, projektbezogene Bearbeitung, bei jeglichem Schriftverkehr mit dem LS stets die Registriernummer des Genehmigungsverfahrens nach Blm-SchG: Reg. Nr. G04119 anzugeben.

Alle weiteren in der Stellungnahme des LS vom 27.08.2019 genannten Hinweise und Vorgaben haben weiterhin Gültigkeit.

Der Genehmigungsbescheid der LfU ist dem LS zur Verfügung zu stellen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Anlage: Ausnahmegenehmigung vom 17.02.2021

